

zung eines künftigen endgültigen Friedensabkommens zwischen der Regierung Ugandas und der Widerstandsarmee des Herrn behilflich zu sein;

24. *bekundet erneut seine Besorgnis* über die der Bewegungsfreiheit des Personals und Geräts der Mission in Sudan auferlegten Einschränkungen und Hindernisse und die daraus resultierende Beeinträchtigung der Fähigkeit der Mission zur wirksamen Durchführung ihres Mandats und der Fähigkeit der humanitären Organisationen, betroffene Personen zu erreichen, und fordert in dieser Hinsicht alle Parteien auf, mit der Mission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und ihr die Durchführung ihres Mandats zu erleichtern sowie ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen;

25. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der Mission uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

26. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5882. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5891. Sitzung am 13. Mai 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sudans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁷⁷:

„Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich die am 10. Mai 2008 von der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit verübten Angriffe auf die Regierung Sudans in Omdurman und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, die Gewalt sofort einzustellen, ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht zu achten und sich auf die friedliche Lösung aller offenen Fragen zu verpflichten.

Der Rat fordert alle Parteien nachdrücklich zur Zurückhaltung auf und warnt insbesondere davor, Vergeltungsmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung oder Maßnahmen zu ergreifen, die sich auf die Stabilität in der Region auswirken.

Der Rat erklärt erneut, dass sich alle Parteien dringend voll und konstruktiv an dem politischen Prozess beteiligen müssen. Der Rat fordert die Staaten der Region auf, ihre Verpflichtungen aus dem Abkommen von Dakar zu erfüllen und zusammenzuarbeiten, um den Aktivitäten der bewaffneten Gruppen und ihren Versuchen einer gewaltsamen Machtergreifung ein Ende zu setzen.

Der Rat verurteilt mit Nachdruck alle Versuche einer gewaltsamen Destabilisierung und bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans.“

Auf seiner 5892. Sitzung am 14. Mai 2008 behandelte der Rat den Punkt

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über die Entsendung des hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (S/2008/304)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

³⁷⁷ S/PRST/2008/15.